

Drucksache Nr. 530/2016-2021

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen	X		21.08.2018
Verwaltungsausschuss		X	23.08.2018
Ortsrat Gestorf	X		12.09.2018

39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) der Stadt Pattensen - Stellungnahme der Stadt Springe

Die Stadt Pattensen hat mit e-mail vom 26.06.2018 die Stadt Springe zur Stellungnahme zu ihrer 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Der Vorentwurf der Planung befindet sich in **Anlage 1**.

Der Entwurf der Stellungnahme ist im Folgenden abgedruckt:

„Gegen die o. g. geplante Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Stadt Springe grundsätzliche Bedenken.

Im Vorentwurf der Stadt Pattensen sind 3 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt.

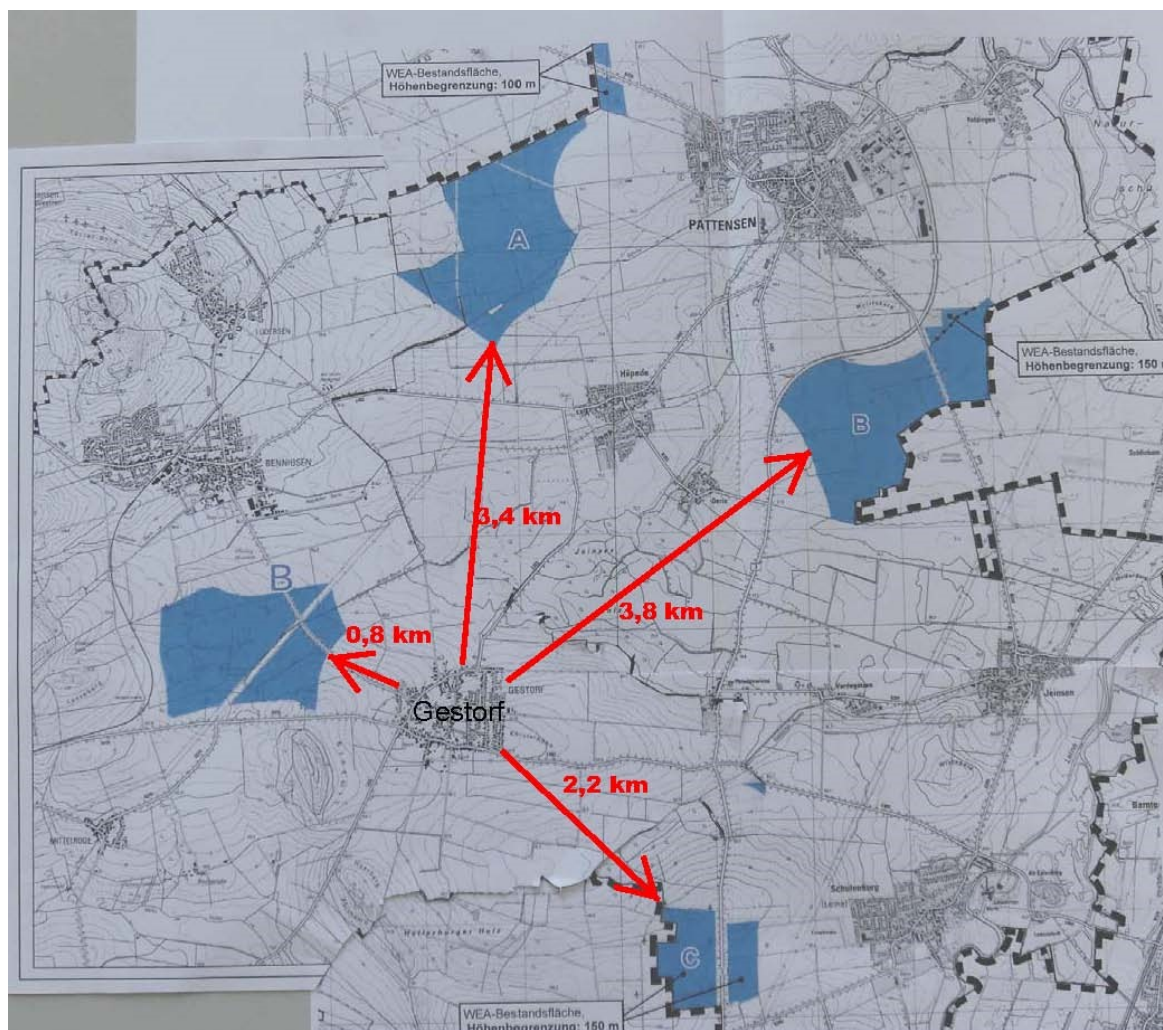
Konzentrationszone A

Die Konzentrationszone A der Stadt Pattensen grenzt an das Stadtgebiet der Stadt Springe und führt die Konzentrationsfläche A für Windkraftnutzung des Vorentwurfes der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe auf dem Gebiet der Stadt Pattensen fort. Die nächstgelegene Ortschaft, Lüdersen, ist 1,8 km entfernt. Die Fläche A der Stadt Pattensen ergänzt die relativen kleinen Teilflächen der Fläche A der Stadt Springe. Eine Abstandskonkurrenz möglicher Windenergieanlagen in den Konzentrationsflächen Pattensen und Springe besteht nicht, da die Flächen im Gesamtzusammenhang zu sehen und im RROP 2016 zusammenhängend festgelegt worden sind.

Konzentrationszonen B und C

Die Konzentrationszonen B und C grenzen nicht direkt an das Stadtgebiet der Stadt Springe. Der nächstgelegene Ort, Gestorf, ist 3,8 km entfernt von der Konzentrationszone B und 2,2 km entfernt von der Konzentrationszone C. Die Konzentrationszone B liegt außerhalb der im RROP 2016 festgelegten Vorranggebiete für Windenergienutzung.

Bei Beibehaltung aller drei auf dem Stadtgebiet Pattensen dargestellten Konzentrationszonen wird der Stadtteil Gestorf zusammen mit der Konzentrationsfläche Medefelder Berg auf dem Stadtgebiet Springe in allen 4 Himmelsrichtungen durch Windenergiekonzentrationszonen beeinflusst und somit überlastet. Das OVG Sachsen-Anhalt (Beschluss vom 16.03.2012) stellt fest, dass auf die Ausweisung von WEA-Flächen zu verzichten ist, wenn diese zu einer Einkreisung von Siedlungsflächen führen und damit auf die Bewohner bedrohlich wirken und sie belästigen. Eine Einkreisung wird ab einem Winkel von 120° festgestellt, der für Gestorf deutlich überstiegen wäre.



Die Stadt Springe hatte bereits zur Aufstellung des RROP 2016 im Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben, die die Umzingelung des Stadtteiles Gestorf insbesondere durch die massive Vergrößerung des Vorranggebietes Hemmingen-Pattensen kritisiert. Durch die Reduktion dieses Vorranggebietes im Rahmen der 24. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Springe, wird dieser Konflikt entschärft. Würden jedoch durch die Stadt Pattensen sowohl die Konzentrationszone A als auch B dauerhaft in die Flächennutzungsplanänderung übernommen, wäre die Ortschaft Gestorf in allen 4 Himmelsrichtungen von Windenergieanlagen umgeben, es gäbe keine Blickrichtung mehr, die nicht durch solche Anlagen verstellt wäre. Sprich, die Situation für Gestorf wird weiterhin verschärft und kann nicht akzeptiert werden.

Die Darstellungen der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen der Stadt Pattensen entsprechen in Teilen nicht den im RROP 2016 festgelegten Vorranggebieten. Im weiteren Planverfahren bleibt abzuwarten, wie mit diesen Zielabweichungen umgegangen wird.

Das RROP 2016 weist direkt südlich von Vardegötzen ein Vorranggebiet für Windenergie aus. Die Stadt Pattensen hat dieses Gebiet nicht in ihre Planungen übernommen. Ein sehr kleiner Teilbereich dieses Vorranggebietes ragt westlich auch auf das Stadtgebiet Springe. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe stellt im Vorentwurf diesen kleinen Teilbereich als Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung dar. Dieser ist jedoch nur in Ergänzung zum wesentlich größeren, östlichen, auf dem Gebiet der Stadt Pattensen befindlichen Teilbereich des Vorranggebietes sinnvoll und alleine nicht mit einer Windenergieanlage bebaubar. Sollte die Stadt Pattensen dieses Vorranggebiet dauerhaft nicht in ihre Planungen übernehmen, kann auch in der 24. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Springe diese Teilfläche entfallen. Im Verlauf des weiteren Verfahrens beider Flächennutzungsplanänderungen (Pattensen und Springe) ist seitens der Stadt Springe über den Verbleib der Konzentrationsfläche C in ihrer 24. Flächennutzungsplanänderung zu entscheiden.

Einwände gegen die Bauleitplanung der Stadt Pattensen sind seitens des Fachdienstes Stadtplanung aufgrund der möglichen Umzingelung des Stadtteiles Gestorf vorzubringen. Im weiteren Verfahren der Stadt Pattensen ist dementsprechend die Fläche B nicht auszuweisen. Sollte das Vorranggebiet bei Vardegötzen weiterhin nicht ausgewiesen werden, kann die westlich anschließende Konzentrationsfläche C der Stadt Springe ebenfalls entfallen.“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die oben abgedruckte Stellungnahme zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) der Stadt Pattensen abzugeben.

Der Ortsrat Gestorf nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Gebauer)